



NÖTTV Spielplatz-Datenblatt

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfertigen und Zusendung an:
NÖTTV Spielplatz-Referent Moritz Sommer
Brennleitenstraße 29, 2202 Hagenbrunn
Mobil: 0699/18232044
Email: moritz.sommer@gmx.at

eingelangt:

Satzungsgemäßer Vereinsname (oder genaue Bezeichnung einer Spielgemeinschaft)

Adresse des Haupt-Spiellokales:

Adresse des Ersatzlokales:

Maße:

Länge: m

Breite: m

Höhe: m

Maße:

Länge: m

Breite: m

Höhe: m

Info: Spielbox Mindestgröße LL und OL: Länge 10,00 m / Breite 5,00 m / Höhe 3,00 m
Spielbox Mindestgröße UL und KL: Länge 8,00 m / Breite 4,00 m / Höhe 2,50 m

Art des Bodens:

Art des Bodens:

Info: Verboten sind Beton-, Stein- oder Fliesenböden

Bodenfarbe:

Bodenfarbe:

Info: darf nicht hellfarbig noch glänzend - reflektierend sein und auch keine Blend-Schockfarben aufweisen

Licht:

Glühbirnen: Stk je Watt

Leuchtstoffröhren: Stk je Watt

Strahler: Stk je Watt

Zusatzlicht über Tischen: ja / nein *

Bemerkung: _____

Licht:

Glühbirnen: Stk je Watt

Leuchtstoffröhren: Stk je Watt

Strahler: Stk je Watt

Zusatzlicht über Tischen: ja / nein *

Bemerkung: _____

Info: für LL und OL mind. 300 Lux über dem Tisch und in den UL bis KL mind. 250 Lux über dem Tisch sowie mind. 150 Lux bis zum Mindestmass der jeweiligen Spielboxgröße, gleichmäßiges Licht im gesamten Raum, kein Gegenlicht

Art der Heizung:

Art der Heizung:

Info: eine halbe Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten Spieldauer muss die Raumtemperatur mind. 16 Grad Celsius betragen!

Kommissionierung für:

LL / OL: ja / nein *

UL / KL abwärts: ja / nein *

Anzahl der zugelassenen Tische:

LL / OL:

UL / KL:

* zutreffendes ankreuzen

Kommissionierung für:

LL / OL: ja / nein *

UL / KL abwärts: ja / nein *

Anzahl der zugelassenen Tische:

LL / OL:

UL / KL:

Wettspiele dürfen nur in Spiellokalen ausgetragen werden, welche durch den Spielplatz-Referenten kommissioniert und durch das Präsidium des Verbandes zugelassen wurden. Die Ausstellung der Befunde ist beim Spielplatz-Referenten zu beantragen (Formular auf der Homepage). Bei gravierenden Änderungen im Spiellokal, welche eine weitere Zulassung in Frage stellen, verliert ein bereits ausgestellter Befund automatisch seine Gültigkeit und der Verein hat eine neuerliche Überprüfung zu beantragen. Die Spiellokale sind grundsätzlich alle 10 Jahre erneut zu überprüfen.

Nachträgliche, nicht angezeigte Veränderungen im Spiellokal, die eine ordnungsgemäße Spielabwicklung beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge. Noch nicht kommissionierte Spiellokale werden auf Antrag noch vor Meisterschaftsbeginn auf ihre Eignung geprüft. Vereine, deren Spielräume nicht den angeführten Mindestausmaßen entsprechen, können beim NÖTTV um eine Ausnahmeregelung ansuchen. Diese kann im Falle der Zustimmung von Auflagen abhängig gemacht werden.

Jeder Verein kann bei der Nennung maximal zwei Spiellokale in seinem Ort angeben (nur bei Spielgemeinschaften auch in zwei verschiedenen Ortschaften), es muss jedoch genau festgehalten werden, welche Mannschaft in welchem dieser Spiellokale ständig ihre Meisterschafts- oder Cupspiele bestreitet. Der Landesverband kann auf Antrag eines Vereines eine Ausnahmegenehmigung für Spiellokale in der näheren Umgebung des Vereinssitzes erteilen.

Unterschrift und Vereinsstempel

Unterschrift/Stempel
Spielplatzreferent

Datum:

Datum der Genehmigung: